

ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATES  
BETREFFEND ERWÄHNUNG DER KOMMISSIONEN MIT STÄNDIGEM AUFTRAG  
(KLEINE PARLAMENTSREFORM)

BERICHT UND ANTRAG DES BUEROS DES KANTONSRATES

VOM 28. SEPTEMBER 2006

Sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrates

Das Büro des Kantonsrates unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

**1. Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates**

Das Büro des Kantonsrates stimmt folgenden Anträgen des Regierungsrates zu:

- 1.1. S. 6 und 7 (Ziff. 5) des Berichtes und Antrages des Regierungsrates vom 16. August 2006 (Vorlage Nr. 1419.2 - 12143) zur Motion von Alois Gössi, Leo Granzio, Stefan Gisler und Daniel Grunder betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates (Vorlage Nr. 1419.1 - 11976).
- 1.2. S. 2 und 3 (Ziff. 4) des Berichtes und Antrages des Regierungsrates vom 12. September 2006 (Vorlage Nr. 1479.1 - 12184) zur Änderung der Geschäftsordnung betreffend Erwähnung der Fachkommissionen mit ständigem Auftrag.

Der Regierungsrat beantragt unter Ziff. 1.1. und 1.2. im Wesentlichen, die obige Motion teilweise erheblich zu erklären und § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung in dem Sinne zu ergänzen, dass der Kantonsrat Fachkommissionen mit ständigem Auftrag wählen kann.

Die zutreffenden Begründungen sind aus den regierungsrätlichen Vorlagen zu entnehmen.

Das Büro **beantragt** lediglich folgende geringfügige Änderung zum Antrag des Regierungsrates zu § 17 Abs. 3: Anstelle von "Fachkommissionen mit ständigem Auftrag" soll es neu heissen: "**Kommissionen mit ständigem Auftrag**". Das Büro begründet seinen Änderungsantrag damit, dass nicht die Fachkenntnis für die Bestellung der Kommission ausschlaggebend sein soll. Es kommt vielmehr auf die politische Diskussion und Auseinandersetzung an.

Das Vorgehen ist aus Zeitgründen ungewöhnlich. Es werden nicht - wie üblich - zuerst die Motion und dann in einem zweiten Schritt später die Umsetzung der Motion behandelt. Grund: Die Motion wurde am 8. März 2006 als Geschäft für die konstituierende Sitzung des neuen Kantonsrates am 21. Dezember 2006 (Kommissionsbestellungen) eingereicht. Die Vorlagen des Regierungsrates liegen seit dem 16. August bzw. seit dem 12. September 2006 vor. Bereits am 10. November 2006, somit bald nach den Gesamterneuerungswahlen, erfolgt die Vorbereitung der konstituierenden Kantonsratssitzung durch das Büro. Bericht und Antrag zur Motion und die teilweise Umsetzung der Motionsbegehren (§ 17 Abs. 3 neu) werden durch den Regierungsrat zwar in zwei verschiedenen Vorlagen unterbreitet. Sie müssen jedoch an der Kantonsratssitzung am 26. Oktober 2006 miteinander behandelt und in einer einzigen Lesung verabschiedet werden, damit der ehrgeizige Zeitplan eingehalten werden kann.

## **2. Kommissionen mit ständigem Auftrag**

### **2.1. Änderungen**

Das Büro **beantragt** dem Kantonsrat, in Umsetzung des neuen § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung folgende Kommissionen mit ständigem Auftrag:

- Kommission für Hochbauten (neu)
- Kommission für Tiefbauten (Zusammenschluss der bisherigen Strassenbaukommission und der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz)
- Raumplanungskommission (unverändert)
- Kommission für den öffentlichen Verkehr (unverändert)
- Kommission für das Gesundheitswesen (mit erweiterter Bezeichnung)

## 2.2. Kurzbegründung

- Allgemein: Diese Kommissionen werden der Verwaltungsorganisation in den einschlägigen Bereichen nachgebildet. Die Zuständigkeit der einzelnen Ämter stimmt mit derjenigen dieser Kommissionen überein.
- Weitere Kommissionszusammenschlüsse machen keinen Sinn. Möglichst viele Mitglieder des Kantonsrates sollen in einer Kommission mitarbeiten können. Das Büro will nicht wenige, aber umfassend zuständige Kommissionen. Die Aufgabenbereiche sind zudem für weitere Zusammenschlüsse zu verschieden. Dadurch würde die inhaltliche Spannweite des Kommissionsauftrages zu weit.
- Kommission für Hochbauten: Die bisherige Kommission "Corrodi" zeigt das Bedürfnis nach einer neuen Kommission für Hochbauten, wie die Motionäre und der Regierungsrat zutreffend aufführen. Es wird auf die dortigen Begründungen verwiesen.
- Kommission für Tiefbauten: Die Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz behandelt - relativ - wenige Geschäfte und ist daher mit der Strassenbaukommission zusammenzuschliessen. Die Abteilung für Wasserbau und baulichen Gewässerschutz ist - wie das Strassenwesen - dem Tiefbauamt unterstellt. Daraus resultiert die neue Kommissionsbezeichnung.
- Die bisherige Kommission für Spitalfragen ist - mindestens bezüglich Bezeichnung - zu erweitern. Dies ist gerechtfertigt, weil die Spitalbauten in den nächsten Jahren mutmasslich in den Hintergrund treten werden. Vermehrte Bedeutung erhalten allgemeine Gesundheitsfragen, z.B. die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes.
- Die Raumplanungskommission und die Kommission für den öffentlichen Verkehr erfahren keine Änderungen. Sie haben sich bewährt.

## 2.3. Kommissionsgrösse

Das Büro beantragt Ihnen mit fünf zu drei Stimmen bei einer Enthaltung, dass alle fünf Kommissionen je 15 Mitglieder haben. Der Antrag, nur noch Kommissionen mit 11 Mitgliedern zu bestellen, wurde abgelehnt. Dadurch wäre die breite politische

Abstützung der Kommissionsarbeit weniger gewährleistet. Zudem müsste die Grösse der erweiterten Staatswirtschaftskommission und der erweiterten Justizprüfungskommission ebenfalls überprüft werden.

## **2.4. Weiteres Vorgehen**

Sollte der Kantonsrat den Anträgen des Regierungsrates und des Büros des Kantonsrates folgen, wird das Büro nach den Gesamterneuerungswahlen am 10. November 2006 die konstituierende Sitzung des Kantonsrates am 21. Dezember 2006 vorbereiten. Es werden die Kommissionssitze und -präsidien gemäss Fraktionsstärke in sinngemässer Anwendung der noch geltenden §§ 61 und 62 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen verteilt (vgl. § 22 Abs. 2 bis der Geschäftsordnung des Kantonsrates (BGS 141.1)).

## **3. Übrige Kommissionen**

Das Büro möchte die bisherigen ständigen Kommissionen unverändert bestehen lassen. Sie haben sich bewährt.

Die ad-hoc-Kommissionen sollen unverändert in der Regel 15 Mitglieder umfassen. Bei kleineren Geschäften sind nur 11 Mitglieder vorzusehen. Die Leiterin der Fraktionschefkonferenz unterbreitet den anderen Fraktionsleitungen situativ einen allfälligen Antrag auf eine kleine ad-hoc-Kommission.

## **4. Anträge**

Das Büro beantragt (vgl. im Einzelnen oben Ziff. 1.1. und Ziff. 1.2.),

- 4.1. den Anträgen des Regierungsrates zur oben aufgeführten Motion auf S. 6 und 7 der Vorlage Nr. 1419.2 - 12143 zuzustimmen.
- 4.2. auf die Vorlage Nr. 1479.2 - 12185 betreffend Änderung der Geschäftsordnung einzutreten und ihr zuzustimmen, jedoch mit folgender neuer Bezeichnung: "**Kommissionen** mit ständigem Auftrag".

- 4.3. den unter Ziff. 2.1. aufgeführten Kommissionen mit ständigem Auftrag zuzustimmen.
- 4.4. die Motion von Alois Gössi, Leo Granziol, Stefan Gisler und Daniel Grunder betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 8. März 2006 (Vorlage Nr. 1419.1 - 11976) als erledigt abzuschreiben.

Zug, 28. September 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER BÜROS DES KANTONSRATES

Die Kantonsratspräsidentin: Erwina Winiger